

# Hygienerichtlinien DHBW Heidenheim am Standort Heidenheim, Duale Hochschule Baden- Württemberg

ab dem 23.12.2021

## 1 Zielsetzung der Hygienerichtlinien

- Die Richtlinien sollen dazu beitragen, die Infektionsübertragung zu vermindern und mögliche Infektionsketten zu unterbrechen. Dies geschieht insbesondere durch eine Reduktion der persönlichen Kontakte und die verstärkte Nutzung von digitalen Medien für Vorlesungen, andere Veranstaltungen und Prüfungsleistungen.

## 2 Grundlegendes

- Alle Beschäftigten, Studierenden, Dozierenden, Angehörigen, Gäste der DHBW Heidenheim und Externe haben sich grundsätzlich und sorgfältig an die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie des Studierendwerkes zum Betrieb der Cafeteria zu halten
- Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Corona-Virus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Eine indirekte Infektionsübertragung über die Hände, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen, ist ebenfalls möglich.
- Aus diesem Grund sind nachfolgende besondere Hygienemaßnahmen zwingend zu beachten.
- Für Ausnahmefälle ist ausschließlich der Rektor zuständig.
- Zusätzlich zu den Maßgaben der Hygienerichtlinie sind weitere organisatorische Vorgaben zu beachten, die den regulatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen des aktuellen Pandemiegeschehens entsprechend gestaltet werden, bspw. Vorgaben zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und zu Nachweis und Dokumentation der Zugangsberechtigung zu den Gebäuden.

## 3 Zentrale Hygienemaßnahmen

- Krankheitsanzeichen: Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf das Gebäude nicht betreten werden.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Fremdschutz): Eine FFP2-Maske ist in allen Räumen und auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen der Gebäude der DHBW Heidenheim und bei allen Veranstaltungen zu tragen.

Sollte ein ärztliches Attest vorliegen, wonach aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske getragen werden kann, ist dieses mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Studiengangsleitung, Leitung der Organisationseinheit, Auftraggeber bzw. die für einen Gast zuständige Kontaktperson ist hierüber vorab zu informieren.

- Abstandsgebot: Es soll wo immer möglich mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu gehalten werden.
- Gründliche Handhygiene: Die gründliche Handhygiene sollte vor allem i) nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, ii) nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, iii) nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., iv) vor und nach dem Essen, v) vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, vi) nach dem Toilettengang durchgeführt werden.

- Händewaschen: Regelmäßig und mindestens 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen und anschließend mit Papierhandtüchern komplett trocknen.
- Händedesinfektion: Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder als Ergänzung, ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen. Dieses muss in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Trocknung einmassiert werden.
- Handdesinfektion ist kein Ersatz für das Händewaschen nach dem Toilettengang.
- Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und in die Armbeuge husten oder niesen.
- Berührungen: Auf Berührungen fremder Personen (Umarmungen, Händeschütteln etc.) und des eigenen Gesichts mit den Händen ist zu verzichten.

#### 4 Raumhygiene

- Die Tische in den Vorlesungsräumen sind auf die Raumgröße/Kursstärke angepasst; ein Mindestabstand von 1,5 m kann dabei in der Regel nicht erreicht werden.
- In PC-/CAD-Laboren steht den Nutzern außerdem ein Spender mit in Flächendesinfektionsmittel getränkten Einwegtüchern zur Verfügung.
- Es soll durch die Nutzer des Raumes (sofern technisch möglich) regelmäßig und richtig gelüftet werden, um die Innenraumluft auszutauschen. Empfohlen wird eine Stoßlüftung in der Regel nach 30 Minuten.
- Innenliegende Räume sollten möglichst nicht ganztägig belegt werden, da der Luftaustausch zwar durch die Haustechnik reguliert wird, aber keine zusätzliche Lüftung durch Fenster gegeben ist. Zusätzlich stehen in innenliegenden Räumen Luftreinigungsgeräte bereit, die vom jeweiligen Nutzer ein-/ausgeschaltet werden können. Die Platzierung der Luftreiniger wurde dabei so gewählt, dass eine optimale Durchsatzleistung erreicht wird. Sollten die Geräte verschoben werden sind sie nach der Veranstaltung wieder auf den ursprünglichen Platz zu verbringen.
- Marienstraße: Zusätzlich zu den üblichen Reinigungszeiten wird die Tageskraft der Reinigung vermehrt Türklinken und Handläufe desinfizieren.
- Tischoberflächen werden im Reinigungszyklus am Abend ab 18.00 Uhr desinfiziert. In Räumen, die zu dieser Zeit noch belegt sind, werden die Tische vom Reinigungspersonal nicht desinfiziert.
- Die Nutzer werden gebeten, sich bei Bedarf zusätzlich um die Desinfektion ihres Tisches selbst zu kümmern. Entsprechendes Material (Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher) wird im Raum bereitgestellt.
- Elektrogeräte sollen möglichst nicht mit Sprühdesinfektionsmittel behandelt werden; hierfür stehen Handtücher in den Handtuchspendern oder in Flächendesinfektionsmittel getränkte Desinfektionstücher bereit.

#### 5 Hygiene im Sanitärbereich

- In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Hinweise zum richtigen Händewaschen sind angebracht worden.
- Damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten, sind entsprechende Hinweisschilder angebracht worden. Bei etwaigen Warteschlangen soll der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Sanitäreinrichtungen werden Mo.-Fr. täglich gereinigt.

## 6 Gebäudezutritt, Wegekonzept

- Die Hausordnung und die Ergänzung zur Hausordnung sind in den Gebäuden ausgehängt und zu beachten.
- Studierende sind nur berechtigt, sich zu Prüfungs- oder Präsenzveranstaltungen und zum Bibliotheksbesuch in den Gebäuden aufzuhalten.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur mit FFP2-Maske und entweder mit einem 2G-Nachweis (vollständiger Impf- oder Genesenennachweis) oder einem aktuellen negativen Corona-Testnachweis möglich. Lehrpersonen (Professor:innen, Dozierende), Studierende und Gäste können den tagesaktuellen Nachweis in Form der Bescheinigung eines offiziellen Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden alt ist, oder eines offiziellen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden erbringen. Es wird gebeten, auf öffentliche Testkapazitäten und entsprechende amtliche Tests zurückzugreifen. Externe füllen im Eingangsbereich des Foyers (Marienstraße: EG, Wilhelmstraße 1. OG) das Kontaktnachverfolgungsformular aus und geben es in der bereitgestellten Urne ab.

- Der Eingang zum Gebäude Marienstraße zur Teilnahme an Prüfungs- oder Präsenzveranstaltungen ist über den Süd-/Nordeingang möglich.
- Der Eingang zum Gebäude Wilhelmstraße zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist über den Eingang EG Wilhelmstraße oder Parkdeck 1. OG möglich.
- Auf den Verkehrsflächen im Eingangsbereich der Gebäude sowie im Bereich der Sanitäreinrichtungen stehen Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Für einen geordneten und kreuzungsfreien Ablauf innerhalb der Gebäude ist ein Wegekonzept mit Einbahnstraßen-Prinzip entwickelt worden. Dieses beinhaltet Hinweisschilder, Bodenmarkierungen und gekennzeichnete Laufwege.
- Alle Personen halten sich auf den Verkehrsflächen rechts und überholen nicht.
- An den Ein- und Ausgängen ist einzeln einzutreten und Abstand zu halten.
- Die Aufzüge in der Marienstraße dürfen durch max. drei Personen pro Aufzug gleichzeitig verwendet werden; der Aufzug in der Wilhelmstraße darf nur von 1 Person genutzt werden. Alle Personen haben einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Vorrangig sind die Treppen zu nutzen.

## 7 Spezielle Regelungen für Beschäftigte

- Büroräume:
  - Am Einzelarbeitsplatz, bzw. sofern sich nur ein\*e Beschäftigte\*r im Büro aufhält, darf die FFP2-Maske abgenommen werden
  - An Doppelarbeitsplätzen ist im Regelfall durch die Breite der Arbeitstische ein Mindestabstand von 1,6 m gewährleistet. Den betroffenen Beschäftigten steht es frei, sich abzustimmen bzgl. der FFP2-Maskenpflicht.
  - Auf Wunsch der Beschäftigten wird bei Mehr-/Doppelarbeitsplätzen ein zusätzlicher Spuckschutz zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellt.
  - Die Büroräume sollen in regelmäßigen Abständen durch die Beschäftigten gelüftet werden.
- Kopierräume:
  - In den Kopierräumen soll sich nur jeweils eine Person aufhalten.

- Teeküchen:
  - Es sollten Papierhandtücher zum Trocknen der Hände verfügbar sein.
  - Die Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.
- Masken:
  - Den Beschäftigten werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.
- Selbsttests:
  - Den Beschäftigten werden Selbsttests zur Verfügung gestellt.
- Allgemeines:
  - Die Beschäftigten sind berechtigt, Personen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Heidenheim, 23.12.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Przywara', written in a cursive style.

Rektor Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara